

Stand: 16.11.2023

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2024

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
	Summe Haushaltsplanentwurf		580.618.702	589.072.849	
1	Produkt 010710, Nr. 13 Immobilienmanagement	87	0	-40.000	Der Ansatz für die Heizkosten wird aufgrund der Preisentwicklung sowie risikoorientiert von bisher 905.155 € um 40.000 € auf 865.155 € reduziert. (Bauausschuss)
2	Produkt 010920, Nr. 16 Sitzungsdienst	100	0	+12.200	Erhöhung der Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten für die Jahre 2024ff. auf Grund der neuen Entschädigungsverordnung zum 01.01.2024. (Finanzausschuss)
3	Produkt 030120, Nr. 13 Förderschulen	210	0	+20.433	Dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erhöhung des Zuschusses an das Mütterzentrum zur Aufrechterhaltung des Betreuungs- und Qualitätsstandards im OGS i. H. v. 20.432,48 € für das Jahr 2024 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 16.11.2023 zugestimmt. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
4	Produkt 050110, Nr. 15 Hilfe zum Lebensunterhalt	252	0	-170.000	Aufgrund der aktuellen Prognose werden die Fallzahlen angepasst. Daher verringert sich der Ansatz 2024. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
5	Produkt 050130, Nr. 13 Hilfen in bes. Lebenssit.	259-260	0	-3.100	Der Ansatz für die Krankenhilfe wird reduziert (Pos. 15). Damit verbunden ist die entsprechende Reduzierung für die Verwaltungskosten (Pos. 13). (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
6	Produkt 050130, Nr. 15 Hilfen in bes. Lebenssit.	259-260	0	-7.000	+ 25.000 €: Es steht die Fallübernahme eines Falls nach § 67 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten) an. - 62.000 €: Der Ansatz für die Krankenhilfe wird reduziert. + 30.000 €: Durch die voraussichtliche Änderung der Landesförderung für die Frauenberatungsstellen, erhöht sich der lt. Vereinbarung zu zahlende Zuschuss. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
7	Produkt 050210, Nr. 01 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268	+56.260	0	Die Prognose der Wohngeldersparnis berechnet sich auf Grundlage der landesweiten IST-Ausgaben für die KdU des Vorjahres. Für die Prognose der Wohngeldersparnis liegen nunmehr weitere Daten aus dem Jahr 2023 vor. Hierdurch ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. rd. 56 T€. Haushaltsjahr 2024: + 56 T€ (Neuer Ansatz: 4.676.455 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
8	Produkt 050210, Nr. 03 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268	+39.000	0	Im Bereich der Rückzahlung gewährter Leistungen als Darlehen kommt es zu einem Mehrertrag i. H. v. rd. 39 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst. 26 T€ davon fließen in die Berechnung des Erstattungsbetrags für Transferaufwendungen und Darlehen (Bund) ein (vgl. Pos. 06). Der Mehrertrag ist insoweit ergebnisneutral (vgl. Pos. 15) . Haushaltsjahr 2024: + 39 T€ (Neuer Ansatz: 1.766.000 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
9	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268, 269	+143.000		<p>Mit Schreiben vom 28.09.2023 teilte das BMAS die vorläufige Mittelzuteilung der Budgets für Verwaltungskosten (VWK) und Eingliederungstitel (EGT) mit. Während die Erträge für die VWK aufgrund eines reduzierten Umschichtungsbetrages in der bisher geplanten Höhe (17.406 T€) verbleiben, stehen beim EGT nach Abzug der Umschichtung und der Anteile für den Werkcampus 6.941 T€ zur Verfügung. Es entsteht ein Mehrertrag von 24 T€. Dieser Mehrertrag ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 15).</p> <p>Im Finanzstatusbericht zum 15.10.2023 reduzierte sich die Prognose des Jahres 2023 für Bildung und Teilhabe. Da die Erstattung dieser Ausgaben erst im Folgejahr erfolgt, wirkt sich die Reduzierung auf den Erstattungsbetrag für KdU und Bildung und Teilhabe im Jahr 2024 aus. Es entsteht ein Minderertrag i. H. v. 56 T €.</p> <p>Für die Erstattungen der Transferaufwendungen sowie Darlehen durch den Bund entsteht ein Mehrertrag i. H. v. 175 T€. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst.</p> <p>Haushaltsjahr 2024: + 143 T€ (Neuer Ansatz: 119.471.952 €) Haushaltsjahr 2025: + 151 T€ (Neuer Ansatz: 126.811.592 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</p>
10	Produkt 050210, Nr. 07 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268, 269f	+481.000		<p>Die Erstattungen überzahlter Leistungen und der Sozialleistungsträger werden anhand der Ist-Werte der vergangenen zwölf Monate prognostiziert. Aufgrund aktueller Daten ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. 481 T€. 242 T€ davon fließen in die Berechnung des Erstattungsbetrags für Transferaufwendungen und Darlehen (Bund) ein (vgl. Pos. 06).</p> <p>Haushaltsjahr 2024: + 481 T€ (Neuer Ansatz: 7.625.587 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
11	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268, 270f	0	+607.929	<p>Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe werden anhand der Ist-Werte des aktuellen Haushaltsjahres im Verhältnis zu der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften prognostiziert. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ergibt sich für die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe ein Minderaufwand i. H. v. 56 T€. Gleichzeitig teilte der Landkreistag NRW mit Rundschreiben vom 15.09.2023 mit, dass das Bundeskabinett den Entwurf für eine Fortschreibung der Werte für den persönlichen Schulbedarf beschlossen hat. Diese erhöhen sich im Jahr 2024 im ersten Schulhalbjahr von 116 € auf 130 € und für das zweite Schulhalbjahr von 58 € auf 65 €. Daraus ergibt sich eine Steigerung von rd. 12,1 %. Dies entspricht einem Mehraufwand von 132 T€. Darüber hinaus wird die Lernförderung im Bereich Bildung und Teilhabe immer mehr in Anspruch genommen. Auf Grundlage aktueller IST-Zahlen wird ein Mehraufwand für 2024 i. H. v. 75 T€ prognostiziert. Insgesamt entsteht für Bildung und Teilhabe ein Mehraufwand i. H. v. 151 T€.</p> <p>Außerdem entsteht ein Mehraufwand i. H. v. 24 T€ aufgrund des erhöhten EGT. Der Mehraufwand ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 6).</p> <p>Die Transferaufwendungen sowie die Aufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen (Bund und kommunaler Anteil) wurden an die aktuelle Ist-Entwicklung angepasst. Bei den Transferaufwendungen für Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich ein Mehraufwand i. H. v. 436 T€. Gleichzeitig ist für die Gewährung von Darlehen ein Mehraufwand i. H. v. 39 T€ zu verzeichnen. 7 T€ davon umfassen die durch den Bund zu tragenden Darlehen. Dieser Mehraufwand ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 03, 06 und 07). Für die einmaligen (kommunalen) Leistungen entsteht ein Minderaufwand i. H. v. 42 T€.</p> <p>Haushaltsjahr 2024: + 608 T€ (Neuer Ansatz: 140.693.129 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</p>
12	Produkt 050310, Nr. 15 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	282	0	-332.000	<p>Aufgrund der aktuellen Prognose werden bei der Schulbegleitung die Fallzahlen und Ø Kosten angepasst. Daher verringert sich der Ansatz 2024. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</p>
13	Produkt 050420, Nr. 15 Schuldnerberatung	294	0	+8.000	<p>Aufgrund der Vertragsverhandlungen mit der Diakonie Gütersloh zur Durchführung der Schuldnerberatung soll ab 2024 ein höheres Entgelt gezahlt werden. Die voraussichtliche Ausgabe für 2024 liegt bei 102.000 €. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</p>
14	Produkt 050910, Nr. 06 Unterhaltsvorschuss	316-317	+161.000	0	<p>Der Zahlbetrag für Unterhaltsvorschuss (UV-Betrag) je Altersgruppe setzt sich zusammen aus dem Mindestunterhalt abzgl. Kindergeld. Für die Haushaltsplanung 2024 wurde eine Steigerung beider Parameter um rd. 8 % einkalkuliert. Aktuell steht fest, dass der Kindergeldbetrag für das Jahr 2024 nicht erhöht wird, da er in 2025 in die Kindergrundsicherung einfließen wird. Dies hat zur Folge, dass der UV-Betrag je Altersgruppe höher sein wird, als bisher geplant. Dies hat Auswirkungen auf die Positionen 06 (Kostenerstattungen durch das Land), Pos. 13 (Beteiligung des Landes an den Einzahlungen aus der Heranziehung) und Pos. 15 (Ausgaben an UV-Empfänger) (vgl. hierzu weitere Änderungen zum Produkt 050910).</p> <p>Bei der Pos. 06 werden zusätzliche Erträge aus Kostenerstattung des Landes in Höhe von rd. 161.000 € erzielt.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +161.000 € (Ansatz neu: 3.115.000 €) 2026: +161.000 € (Ansatz neu: 3.150.000 €) 2027: +161.000 € (Ansatz neu: 3.185.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
15	Produkt 050910, Nr. 13 Unterhaltsvorschuss	316-317	0	+18.975	Die unter Ziffer 1 benannten Aspekte wirken sich auch auf Pos. 13 aus. Hier werden die Abgaben aufgrund der Beteiligung des Landes an den Einnahmen aus der Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten verbucht. Hier sind 18.975 € mehr zu veranschlagen. Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +18.975 € (Ansatz neu: 367.125 €) 2026: +18.975 € (Ansatz neu: 371.250 €) 2027: +18.975 € (Ansatz neu: 375.375 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
16	Produkt 050910, Nr. 15 Unterhaltsvorschuss	316-317	0	+230.000	vgl. Ausführungen zu Ziffer 1. Bei den Ausgaben sind insgesamt 230.000 € mehr einzuplanen. Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +230.000 € (Ansatz neu: 4.450.000 €) 2026: +230.000 € (Ansatz neu: 4.500.000 €) 2027: +230.000 € (Ansatz neu: 4.550.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
17	Produkt 060220, Nr. 15 Flexible erzieherische Hilfen	336-337	0	+65.000	Im Bereich der ambulanten Hilfen müssen die Transferaufwendungen um 65.000 € erhöht werden. Hintergrund sind die steigenden Kosten im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe, Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2023). Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +65.000 € (Ansatz neu: 2.056.000 €) 2026: +65.000 € (Ansatz neu: 2.102.000 €) 2027: +65.000 € (Ansatz neu: 2.142.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
18	Produkt 060410, Nr. 03 Außerfamiliäre Hilfsformen	350-352	-90.000	0	Gem. § 91 SGB VIII werden u.a. für vollstationäre Leistungen (z.B. § 33 Familienpflege oder § 34 Heimerziehung) Kostenbeiträge erhoben. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend plant die Kostenbeitragsverordnung an die Änderungen durch das Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe anzupassen. Weiterhin sollen die Höhe der Beiträge aus der Tabelle im Anhang zur Verordnung an den unterhaltsrechtlichen Selbstbehalt aus der "Düsseldorfer Tabelle" und die Pfändungsfreigrenze angepasst und gestiegene Wohnkosten generell im Rahmen der ausgewiesenen Kostenbeiträge berücksichtigt werden. Die Änderungen führen zu einer erhöhten Kostenbeitragsfreiheit, sodass die eingeplanten Erträge aus Kostenbeiträge um ca. 90.000 € reduziert werden müssen. Die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: -90.000 € (Ansatz neu: 880.000 €) 2026: -90.000 € (Ansatz neu: 880.000 €) 2027: -90.000 € (Ansatz neu: 880.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
19	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	350-352	+510.508	0	Für die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) erfolgt seitens des Landes NRW eine vollständige Erstattung der Aufwendungen (§ 89 d SGB VIII). Da es in diesem Bereich auch zu Mehraufwendungen kommt (vgl. Änderung zu Produkt 060410 Nr. 15), sind hier auch entsprechende Erträge in gleicher Höhe einzuplanen. Insgesamt erhöht sich der Ansatz um 460.000 €. Weiterhin erhalten die Jugendämter für jeden umA eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkostenerstattung) in Höhe von 4.209 €. Aufgrund der Fallzahlsteigerung um durchschnittlich 12 Fälle, erhöhen sich auch die Erträge bei der Verwaltungskostenpauschale um 50.508 €. Die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +510.508 € (Ansatz neu: 7.253.789 €) 2026: +510.508 € (Ansatz neu: 7.303.789 €) 2027: +510.508 € (Ansatz neu: 7.353.789 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
20	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	350-352	0	+660.000	Aufgrund der steigenden Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern werden 460.000 € mehr benötigt, vgl. auch Änderung zum Produkt 060410 Nr. 06. Darüber hinaus müssen für den Bereich der Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) rd. 200 T€ mehr eingeplant werden, da die bisher geplanten Kosten aufgrund von Steigerungen nicht ausreichen werden (Anpassung an voraussichtlichem Jahresergebnis 2023). Die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +660.000 € (Ansatz neu: 17.500.000 €) 2026: +660.000 € (Ansatz neu: 18.220.000 €) 2027: +660.000 € (Ansatz neu: 18.970.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
21	Produkt 070130, Nr. 04 Zuweisung Gesundheitseinrichtungen	374	+8.000	0	Je Online-Belehrung werden nach derzeitigem Kenntnisstand Erträge in Höhe von 12 € anfallen, so dass der Haushaltsansatz hierfür Erträge in Höhe von 48.000 € enthält. Im Zeitpunkt der Planung der Haushaltsansätze wurde von 10 € Ertrag pro Belehrung ausgegangen. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
22	Produkt 070130, Nr. 13 Zuweisung Gesundheitseinrichtungen	374	0	-8.000	Je Online-Belehrung werden nach derzeitigem Kenntnisstand Kosten in Höhe von 13 € anfallen, so dass der Haushaltsansatz hierfür Aufwand in Höhe von 52.000 € enthält. Im Zeitpunkt der Planung der Haushaltsansätze wurde von 15 € Aufwand pro Belehrung ausgegangen. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
23	Produkt 080110, Nr. 15 Sport	386	0	+30.000	Den gleichlautenden Anträgen der Kreistagsfraktionen FWG und SPD über die Aufnahme der Erhöhung des Zuschusses an den Kreissportbund für die Unterstützung der Präventionsarbeit i. H. v. 30.000 € für die Jahre 2024 und 2025 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 16.11.2023 zugestimmt. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
24	Produkt 090110, Nr. 13, Räumliche Planung und Entwicklung	392	0	-40.000	Der Eigenanteil für das Projekt Ways2work in Höhe von 40.000 €, welcher aus dem Teilraumkonto gedeckt wird, wurde im Produkt 120210 (Pos. 13) unter dem Aufwand für sonstige anderweitige Maßnahmen im ÖPNV abgebildet. Daher reduziert sich die Aufwandsposition im Produkt 090110 für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2024 auf 442.500 €, im Jahr 2025 auf 289.300 € und in 2026 auf 295.000 €. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
25	Produkt 130110, Nr. 15 Landschaftspflege, Naturschutz	491	0	+17.000	Das Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die Erhöhung der Verrechnungseinheiten der Förderrichtlinie FÖBS der Biologischen Stationen im Rahmen ein Richtlinienänderung zu Nr. 6.3.1 FöBS von 60,95 € auf 77,70 €. Da der Kreis Warendorf 20 Prozent Anteil der FÖBS-Förderung erbringen muss, ist es erforderlich den Ansatz für die Maßnahmen der Biostation im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplans um 17.000 € zu erhöhen. Somit erhöht sich der Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2024 auf 631.000 €, für 2025 auf 611.000 €, für 2026 auf 611.000 € und 2027 auf 611.000 €. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
26	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	-250.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2024: bisher eingeplant: 49.680.000 €; neuer Ansatz: 49.430.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2024 berechnet 2025: bisher eingeplant: 50.680.000 €; neuer Ansatz: 50.430.000 € 2026: bisher eingeplant: 51.680.000 €; neuer Ansatz: 51.430.000 € 2027: bisher eingeplant: 52.680.000 €; neuer Ansatz: 52.430.000 € (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
27	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	-3.120.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2024: bisher eingeplant: 161.210.000 € (Hebesatz 33,0 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2024) neuer Ansatz: 158.090.000 € (Hebesatz 32,3 %, Modellrechnung GFG 2024) (Finanzausschuss)
28	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	+170.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2024: bisher eingeplant: 58.340.000 € (Hebesatz 22,4 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2024) neuer Ansatz: 58.510.000 € (Hebesatz 22,4 %, Modellrechnung GFG 2024) 2025: bisher eingeplant: 61.070.000 €; neuer Ansatz: 61.270.000 € 2026: bisher eingeplant: 64.050.000 €; neuer Ansatz: 64.250.000 € 2027: bisher eingeplant: 66.820.000 €; neuer Ansatz: 67.220.000 € (Finanzausschuss)
29	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	530	0	+120.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2024: bisher eingeplant: 94.460.000 € (17,55 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2024) neuer Ansatz: 94.580.000 € (17,55 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2024) (Finanzausschuss)
Summe der Veränderungen			-1.891.232	+1.189.437	
Gesamtergebnisplan neue Summen			578.727.470	590.262.286	
neues Jahresergebnis			-11.534.816		
<i>bisher:</i>			-8.454.147		
Verschlechterung ggü. Etatentwurf:			-3.080.669		

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2024**

- Finanzplan - (Investitionen)

			2024		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			584.541.972	599.750.935	
1	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	44	+161.136	+179.040	Die Neuveranschlagung für diese Maßnahme wird höher ausfallen, da die Mittel nicht in voller Höhe im Jahr 2023 verausgabt werden. Als Einzahlung werden somit 693.000 € und als Auszahlung 1.070.000 € eingeplant. (Ausschuss für Digitalisierung)
2	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.007 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	44	-45.000	-50.000	Die ursprünglich vorgesehene Neuveranschlagung der Mittel für die Maßnahme "DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be" wird gestrichen, da die Maßnahme doch bereits im Jahr 2023 angestoßen wurde. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen, so dass keine Mittel mehr in 2024 benötigt werden. Auch die Einzahlung der Fördermittel entfällt in 2024. (Ausschuss für Digitalisierung)
3	0104 Informationstechnik Nr. 18 u. 26, 20.12.012 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf	46	-40.500	-45.000	Die ursprünglich vorgesehene Neuveranschlagung der Mittel für die Maßnahme "DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf" wird gestrichen, da die Maßnahme doch bereits im Jahr 2023 angestoßen wurde. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen, so dass keine Mittel mehr in 2024 benötigt werden. Auch die Einzahlung der Fördermittel entfällt in 2024. (Ausschuss für Digitalisierung)
4	0104 Informationstechnik Nr. 26, 23.12.003 Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil C	45	0	+750.000	Die in 2023 eingezahlten Fördermittel werden im Jahr 2023 nicht vollständig ausgeschöpft, da viele Maßnahmen erst in 2024 zahlungswirksam werden. Nach der Neuveranschlagung beträgt der Ansatz in 2024 für Auszahlungen 750.000 €. (Ausschuss für Digitalisierung)
5	0107 Immobilienmanagement Nr. 26, 19.23.004 Öffentliche Ladesäulen auf eigenen Flächen	75	0	+25.000	Die für das Jahr 2023 geplanten Mittel werden nicht in voller Höhe im laufenden Jahr benötigt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. (Bauausschuss)
6	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 22.23.005 ALS Beckum Neubau OGS	76	+503.335	0	Aufgrund einer Förderung wird die Investitionsmaßnahme mit 503.335 € bezuschusst. Für die Förderung wird folgende Erläuterung ergänzt: Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote (OGS) ist u.a. auch ein Neubau förderfähig. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Unser maximales Förderbudget (Zuschuss) beträgt 503.335,94 €, dies entspricht ca. 10 % der veranschlagten Baukosten. (Bauausschuss)
7	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 23.23.008 Kanalnetz BK Warendorf 1. BA Westseite	77	0	+300.000	Die für das Jahr 2023 geplanten Mittel werden nicht in voller Höhe im laufenden Jahr benötigt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. (Bauausschuss)

			2024		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
8	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 23.23.011 Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung	77	0	+380.000	Die für das Jahr 2023 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. (Bauausschuss)
9	0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Nr. 18 u. 26, 20.32.003 Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	136	0	0	Die eingeplante Auszahlung für das Jahr 2025 i. H. v. 100 T€ soll auf 78 T€ und die Einzahlung von 90 T€ auf 70 T€ reduziert werden. Die eingeplante Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 wird auch entsprechend von 100 T€ auf 70 T€ reduziert. Der Eigenanteil beträgt dann 8.000 €. Die Summe konnte in Abstimmung mit der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld mittlerweile konkretisiert werden (siehe auch Vorlage 181/2023). (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
10	0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Nr. 18 u. 26, 20.32.004 Notfallausrüstung Bahnunfälle	136	0	0	Die eingeplante Auszahlung für das Jahr 2025 i. H. v. 100 T€ soll auf 78 T€ und die Einzahlung von 90 T€ auf 70 T€ reduziert werden. Die eingeplante Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 wird auch entsprechend von 100 T€ auf 70 T€ reduziert. Der Eigenanteil beträgt dann 8.000 €. Die Summe konnte in Abstimmung mit der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld mittlerweile konkretisiert werden (siehe auch Vorlage 181/2023). (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
11	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 25, 15.66.003 Optimierung Anbindung der K 30 an L792	450	0	-50.000	Die Optimierung der K 30 durch die Anbindung an die L792 in Oelde wird nicht mehr erfolgen. Daraus ergeben sich auch Einsparungen bei den Auszahlungen in den Folgejahren in 2025 in Höhe von 600.000 € und in 2026 in Höhe von 200.000 € und bei den Einzahlungen in 2025 in Höhe von 360.000 € und in 2026 in Höhe von 120.000 €. (Bauausschuss)
12	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	451	+280.000	+400.000	Die für 2023 geplanten Mittel in Höhe von 800.000 € werden nicht im laufenden Jahr verausgabt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 und 2025 von jeweils 400.000 € gebildet wird. Die Ausschreibung soll im I. Quartal 2024 erfolgen und im Anschluss die Umsetzung. (Eine VE für 2025 ist in 2024 in Höhe von 400.000 € zu veranschlagen.) (Bauausschuss)
13	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 28, 19.66.008 Breitbandausbau	452, 462	0	+2.920.837	Lt. Mitteilung der Fa. Deutsche Glasfaser erfolgen im Jahr 2023 keine Mittelabrufe mehr. In der Folge gehen keine Rechnungen mehr ein. Hier erfolgt eine Verschiebung in das Jahr 2024. Die Haushaltsmittel werden deshalb im Haushaltsjahr 2024 benötigt. (Ausschuss für Digitalisierung)
14	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II. BA	452	0	0	Durch den Bau des I. BA sind nunmehr Mehrkosten ersichtlich. Daher ist der Ansatz für 2025 um 1,1 Mio. € auf insgesamt 2,55 Mio. € zu erhöhen und weitere 400.000 € für 2026 zu veranschlagen. Die Einnahmen in 2025 erhöhen sich dadurch auf insgesamt 1,785 Mio. € und in 2026 auf 280.000 €. Die VE für 2025 ist ebenfalls auf den Betrag von 2,55 Mio. € anzupassen. (Bauausschuss)
15	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.002 Grunderneuerung K 8/2 Lette	452	+21.000	+30.000	Der Ansatz für die Baumaßnahme ist aufgrund der aktuellen Kosten auf insgesamt 420.000 € anzupassen. Die Förderung entspricht 70 % und ist ebenfalls mit anzupassen. (Bauausschuss)

			2024		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
16	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.003 Grunderneuerung K 14/7 und 8 inkl. Kreuzung K 24/8	452	-308.000	-440.000	Die Baumaßnahme wird verschoben auf die Jahre 2025 bis 2026. In 2024 werden daher nunmehr noch 60.000 € für die Bauvorbereitung benötigt. Die Förderung beträgt 70% für diese Baumaßnahme. Im Jahr 2025 erhöht sich dadurch der Ansatz um 250.000 € an Auszahlung und parallel steigen die Einnahmen um 175.000 €. In 2026 ist ein neuer Ansatz von 200.000 € für die Auszahlungen zu bilden und ist mit Einnahmen von 140.000 € zu rechnen. Eine VE für 2025 in Höhe von 450.000 € ist einzuplanen. (Bauausschuss)
17	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.004 Grunderneuerung K 18/5 Milte	452	-56.000	-80.000	Die Baumaßnahme wird verschoben auf die Jahre 2025 bis 2026. In 2024 werden daher nunmehr noch 20.000 € für die Bauvorbereitung benötigt. Die Förderung beträgt 70% für diese Baumaßnahme. Im Jahr 2025 verringert sich dadurch der Ansatz um 250.000 € an Auszahlung und parallel sinken die Einnahmen um 175.000 €. In 2026 ist ein neuer Ansatz von 350.000 € für die Auszahlungen zu bilden und ist mit Einnahmen von 245.000 € zu rechnen, damit ist gleichzeitig eine Baukostensteigerung berücksichtigt. Die VE für 2025 in Höhe von 100.000 € und für 2026 in Höhe von 350.000 € ist entsprechend einzuplanen. (Bauausschuss)
18	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	453	-175.000	-240.000	Die Baumaßnahme wird verschoben auf die Jahre 2025 bis 2026. In 2024 werden daher nunmehr noch 50.000 € für die Bauvorbereitung benötigt. Die Förderung beträgt 70% für diese Baumaßnahme. Im Jahr 2025 verringert sich dadurch der Ansatz um 180.000 € an Auszahlung und parallel sinken die Einnahmen um 126.000 €. In 2026 ist ein neuer Ansatz von 400.000 € für die Auszahlungen zu bilden und ist mit Einnahmen von 280.000 € zu rechnen. Eine VE für 2025 in Höhe von 300.000 € ist einzuplanen. (Bauausschuss)
19	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 25, 20.66.021 Grunderneuerung K 1/4 Ahlen	453	0	+150.000	Die für 2023 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr verausgabt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. Die Ausschreibung soll im I. Quartal 2024 erfolgen und im Anschluss die Umsetzung. (Bauausschuss)
20	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 25, 20.66.022 Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58	453	0	+90.000	Die für 2023 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr verausgabt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. Die Ausschreibung soll noch im IV. Quartal 2023 erfolgen und im I. Quartal 2024 die Umsetzung. (Bauausschuss)
21	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 21.66.004 Instands. Brückenbauwerk DB K 46 Ostbevern	454	0	-11.500	Die Planungskosten für 2024 werden sich auf 25.000 € verringern, da bereits in 2023 Kosten für die Planung verausgabt wurden. (Bauausschuss)
22	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 21.66.005 Ersatzneubau Stahlwellenprofil K 51/3 Füchtorf	454	+203.000	+290.000	Die für 2023 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr verausgabt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. Die Ausschreibung soll noch im IV. Quartal 2023 erfolgen und im I. Quartal 2024 die Umsetzung. Die Gesamtkosten von 390.000 € werden damit jedoch nicht überschritten. (Bauausschuss)
23	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 25, 23.66.001 Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn	456	0	+130.000	Die für das Jahr 2023 geplanten Mittel werden nicht in voller Höhe im laufenden Jahr benötigt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. (Bauausschuss)

			2024		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
24	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 23.66.006 Ausbau Knoten K 19 / B 64	456	0	0	Die Maßnahme verschiebt sich voraussichtlich in die Haushaltsjahre 2027/2028 und wird dann mit einer aktuellen Kostenschätzung neu veranschlagt (Streichung der Ansätze für 2026 u. 2027 zunächst). Die Kosten für Bauvorbereitung in 2025 reduzieren sich um 90.000 € bei den Auszahlungen auf 10.000 €. Einnahmen sind hierfür nicht zu erwarten. Für die Auszahlungen in 2025 ist eine VE einzuplanen. <u>(Bauausschuss)</u>
25	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, NEU! 24.66.012 Radwegesanierung K 3/12 Everswinkel		+560.000	+800.000	Aufgrund einer Förderung wird auch die Sanierung des Radweges entlang der K 3/12 in Everswinkel im Zuge der Grundsanierung der Straße bezuschusst. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 2,1 Mio. € mit einer Förderung von 70 %. Für das Jahr 2025 sind daher Auszahlungen in Höhe von 1 Mio. € und Einzahlungen in Höhe von 700.000 € einzuplanen. Für das Jahr 2026 sind noch Auszahlungen in Höhe von 300.000 € und Einzahlungen in Höhe von 210.000 € zu berücksichtigen. Eine VE in Höhe von 1,3 Mio. € ist für die Jahre 2025 und 2026 einzuplanen. <u>(Bauausschuss)</u>
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		-1.891.232	+1.189.437	
Gesamtfinanzplan neue Summen			583.754.711	606.468.749	
neuer Saldo Finanzplan			-22.714.038		
<i>bisher:</i>			-15.208.963		
Verschlechterung:			-7.505.075		

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2024**

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2024		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	020320 Rettungsdienst	148	Kreis RTW (Rettungswagen) Einsätze	13.300	12.000	Die Kennzahl wird an die aktuelle Entwicklung der Einsatzzahlen und Prognose für das Jahr 2023 angepasst. (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
2	020320 Rettungsdienst	148	Kreis NEF (Notfalleinsatzfahrzeuge) Einsätze	3.000	2.550	Die Kennzahl wird an die aktuelle Entwicklung der Einsatzzahlen und Prognose für das Jahr 2023 angepasst. (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
3	050110 Hilfe zum Lebensunterhalt	251	Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. 1 b) Anzahl der Fälle	250	235	Aufgrund der aktuellen Prognose 2023 wird die Fallzahl verringert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
4	050110 Hilfe zum Lebensunterhalt	251	Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. 1 c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	11.398 €	11.400 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden entsprechend angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
5	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	264	Inanspruchnahme Lernförderung	1.583 T€	1.593 T€	Die Leistungen der Lernförderung und der soziokulturellen Teilhabe im Bereich der Bildung und Teilhabe werden immer mehr in Anspruch genommen. Aufgrund aktueller IST-Zahlen wird eine Steigerung der Kennzahlen prognostiziert. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
6	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	264	Inanspruchnahme soziokult. Teilhabe	236 T€	256 T€	
7	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	265	Integrationen gesamt	2.100	2.200	Die Erhöhung der Integrationszahlen trägt der Entwicklung Rechnung, dass der Bund die Vermittlungsarbeit mit dem sog. Jobturbo und das Land NRW mit seiner Vermittlungsoffensive als ausdrücklichen Schwerpunkt benennen. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
8	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	265	Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	19,3%	20,2%	
9	050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	281	Eingliederungshilfe a.v.E. - Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	195	190	Aufgrund der aktuellen Prognose 2023 wird die Fallzahl verringert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
10	050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	281	Eingliederungshilfe a.v.E. - Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	28.431 €	27.432 €	Aufgrund der aktuellen Prognose 2023 werden die Ø jährlichen Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall geändert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)

Produktbeschreibung				Plan 2024		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
11	060220 Flexible erzieherische Hilfen	335	Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	12.000 €	12.500 €	Aufgrund der aktuellen Prognose der Ø Jahreskosten ist eine Anpassung der Kennzahl für den Haushalt 2024 erforderlich, da im Jahr 2024 eine weitere deutliche Steigerung zu erwarten ist. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
12	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	348	Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	85.200 €	87.650 €	Aufgrund der aktuellen Prognose der Ø Jahreskosten ist eine Anpassung der Kennzahl für den Haushalt 2024 erforderlich, da im Jahr 2024 eine weitere deutliche Steigerung zu erwarten ist. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
13	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	348	Aufnahmequote für den Zuständigkeitsbereich	71	88	Die Aufnahmequote hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes deutlich verändert. Zum Stichtag 24.10.2023 liegt die Quote bei 88. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
14	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	348	Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	68	80	Aufgrund der steigenden Anzahl der zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist die Planzahl anzuheben. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
15	100210 Wohnungsbauförderung	432	Geförderte Wohnungseinheiten: gesamt - Mietwohnungen	149 100	199 150	Die Kennzahl wird an die aktuelle Entwicklung der Anträge auf Fördermittel angepasst. <u>(Finanzausschuss)</u>